



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
Abgeordneter
CHRISTOF REICHERT

Christof Reichert, MdL, Luisenstr. 39, 66953 Pirmasens

Elternausschüsse der Kitas

- Maßweiler
- Spatzennest Bechhofen
- Großsteinhausen
- Sommerfeld Rodalben
- Riedelberg
- Obersimten

Wahlkreisbüro:
66953 Pirmasens
Luisenstr. 39
Telefon (06331) 248513
Telefax (06331) 248531
E-Mail: buergerbuero@christof-reichert.de

Dienststelle im Landtag:
55116 Mainz
Kaiser-Friedrich-Straße 3
Telefon (06131) 208 3342
Telefax (06131) 208 4342

Privat:
76846 Hauenstein
Ahornstraße 11
Telefon (06392) 99 46 013

08.05.2019

**Neufassung des Kindertagesstättengesetzes
Ihre Nachricht vom 30. April 2019**

Sehr geehrter Frau Ludes,
werte Elternvertreter(innen) der Kitas Maßweiler, Spatzennest Bechhofen, Großsteinhausen, Sommerfeld Rodalben, Riedelberg und Obersimten,

herzlichen Dank für Ihre Nachricht vom 30. April 2019.

Seit dem ersten Referentenentwurf beschäftige ich mich ständig mit der Neufassung des Kindertagesstättengesetzes. Die CDU-Fraktion im Landtag hat sich von Anfang an klar positioniert. Die Neufassung des Kindertagesstättengesetzes darf nicht zu einer Verschlechterung der Qualität und auch nicht zu Mehrkosten der Träger und Kommunen führen.

Dabei habe ich bei verschiedenen Debatten und auch bei Gesprächen mit Trägern, Leiterinnen, Erzieherinnen und Eltern klar meine Position vertreten.

Auch die Nachbesserungen, die jetzt in den Entwurf der Landesregierung eingeflossen sind, stellen gerade bei unserer Struktur in einem Flächenlandkreis nach wie vor enorme Probleme dar. Wir haben im Landkreis 72 Kitas bei 84 Ortsgemeinden, damit auch zwangsläufig viele kleine Kitas. Ich werde mich dafür einsetzen, dass gerade diese kleinen Kitas erhalten bleiben und keine Verschlechterung in der Qualität erfahren.

Bevor ich zu Ihren Fragen komme, lassen Sie mich noch folgendes ausführen.

Insgesamt sehe ich gerade für unsere vielen kleinen Kitas die vorgesehene Änderung, dass künftig die Personalbemessung nicht mehr nach der Anzahl der Gruppen sondern nach Kindern berechnet wird, äußerst problematisch. Auch wenn die Landesregierung jetzt bei der Personalbemessung etwas nachgebessert hat, wird es wohl zwangsläufig in vielen Kitas zu Verschlechterungen kommen. Nur wenn eine Gruppe mit 25 Kindern voll gefüllt ist, erfolgt eine Personalbemessung von 2,5 Stellen für diese Gruppe. Bisher war das mit deutlich weniger Kindern möglich.

Genauso kritisch und nicht akzeptabel sehe ich, dass Zweijährige gleichgesetzt werden mit 3 – 6-Jährigen. Hier teile ich voll und ganz Ihre Einschätzung!

Auch für die Umsetzung des Betreuungsanspruches von sieben Stunden/täglich, über Mittag mit Mittagessen, will die Landesregierung kein zusätzliches Personal bewilligen. Aber gerade dafür wird zwangsläufig mehr Personal gebraucht. Alleine die Betreuung von zukünftig wesentlich mehr Kindern beim Mittagessen ist mit dem bestehenden Personal nicht machbar.

Um notwendige bauliche Veränderungen vornehmen zu können, will die Landesregierung nur 13,5 Mio. € zur Verfügung stellen - für alle Kitas in Rheinland-Pfalz. Das sind gerade mal durchschnittlich rd. 5.000 € pro Kita. Die mit dem Gesetz verbundenen baulichen Änderungen werden deshalb weit überwiegend zu Lasten der Träger und Kommunen gehen.

Das Sozialraumbudget soll um vier Millionen auf 50 Mio. angehoben und anschließend dynamisiert werden. Ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch wäre der richtige Weg, die einzelnen Förderaspekte, wie z. B. Sprachförderung, Integration, Inklusion und Schulvorbereitung, als eigenständige Paragraphen ins Gesetz aufzunehmen und sie auch regulär und bedarfsdeckend in die Personalbemessung einzubeziehen. Ich mache mir hier ganz konkret große Sorgen, ob die bei uns vorhandene Sprachförderung durch die Neuregelung dauerhaft gewährleistet werden kann.

Liebe Eltern, das beispielhaft einige Punkte, die auch im nachgebesserten Entwurf äußerst unbefriedigend sind.

Nun zu Ihren konkreten Fragen:

Zu Fragen 1 und 2:

Der im Gesetz vorgesehenen Regelung der Gleichsetzung der 2-jährigen mit den älteren Kindern werde ich nicht zustimmen. Wie konkret der Schlüssel für die 2-Jährigen sein sollte, muss im Dialog mit den Kitas erörtert und dann festgesetzt werden. Ich möchte mich jetzt nicht konkret auf eine Zahl festlegen. Allerdings muss der Betreuungsschlüssel sicher zwischen dem Schlüssel für 1-Jährige (1 : 4) und dem Schlüssel für die 3- 6-Jährigen (1 : 10) liegen. Will man einen einheitlichen Schlüssel, wie die Landesregierung das vorsieht, muss er auf jeden Fall über dem jetzt vorgesehenen Schlüssel liegen.

Zu Fragen 3 bis 5:

Das Thema „Kindertagesstättengesetz“ ist von so elementarer Bedeutung, dass sich bei uns die gesamte CDU-Landtagsfraktion ausführlich damit befasst. Jeder Abgeordnete bringt seine Eindrücke und Erfahrungen vor Ort mit in die Diskussion ein. Darüber hinaus bin ich selbstverständlich auch in Kontakt mit unseren Fachpolitikern. Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns gerade bei diesem Thema sehr viel Zeit nehmen. Wir haben nach dem Referententwurf sehr viel Druck auf die Landesregierung ausgeübt. Wir haben das Thema schon mehrmals im Parlament zum Gegenstand der aktuellen Debatte gemacht, zum Leidwesen der Landesregierung, weil wir die Defizite des Gesetzes in aller Deutlichkeit aufgezeigt haben.

Das war auch -neben dem Druck der Sozialverbände und kommunalen Spitzenverbände- notwendig, damit sich die Landesregierung überhaupt bewegt und jetzt Nachbesserungen vorgenommen hat, mit denen wir aber immer noch nicht zufrieden sein können.

Auch bin ich im Dialog mit verschiedenen Kitas in meinem Wahlkreis und in meiner Funktion als Kreisbeigeordneter im ständigen Kontakt mit dem Landkreis Südwestpfalz als Träger der Jugendhilfe.

Im Parlament selbst kann aufgrund der Regelungen der Geschäftsordnung nicht jeder Politiker zu einem Thema das Wort ergreifen. Die Redezeit ist begrenzt und beträgt für uns als CDU-Fraktion 7 Minuten zu einem Thema. Insofern kann in der Regel jeweils nur 1 Politiker dazu sprechen. Aber Sie können versichert sein, dass vorher in der Fraktion eine intensive Meinungsbildung und -abstimmung erfolgt.

Zu Frage 6:

Ich werde mich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion einsetzen, dass eine angemessene und bessere Personalausstattung in den Kitas erfolgt. Insbesondere muss die Personalbemessung so ausgestattet werden, dass auch für die neuen erhöhten Anforderungen mehr Personal zur Verfügung gestellt wird. Auch werde ich mich dafür einsetzen, dass auch in Zukunft in unseren Kitas die Sprachförderung gewährleistet ist.

Zudem müssen die Träger unserer Kitas bei den durch das neue Gesetz zwangsläufig erforderlichen Umbaukosten (z. B. Küchen, Essensräume, mehr Schlafplätze) durch Landesmittel gefördert werden. Nur damit lassen sich die erforderlichen Investitionen schultern.

Wir haben in unseren Kitas in der Südwestpfalz insgesamt eine hohe Qualität. Nach einer aktuellen Studie des Berlin-Instituts ist der Landkreis Südwestpfalz der familienfreundlichste Landkreis in Rheinland-Pfalz und Spitzenreiter bei der Kinderbetreuung.

Das soll so bleiben! Dafür werde ich mich stark machen und einsetzen.

Übrigens: Am kommenden Donnerstag, 16. Mai 2019, bringt die Landesregierung das neue Kindertagesstättengesetz in den Landtag ein. Geplant ist die Debatte zwischen 13.00 und 14.00 Uhr. Gerne können Sie die Debatte auch im Internet unter

<https://www.landtag.rlp.de/Aktuelles/Plenum-Live>

verfolgen.

Gerne stehe ich auch jederzeit für Gespräche bei Ihnen vor Ort zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Reichert, MdL